



Tarifordnung

Richtlinien zur Aufwandsentschädigung für entgeltliche Einsatz- und Dienstleistungen bzw. Beistellung von Geräten durch die Österr. Wasserrettung, Landesverband Oberösterreich (Ausgabe 2023)

ALLGEMEINER TEIL

Artikel I

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Tarifordnung beinhaltet die Entgelte für Einsatz- und Dienstleistungen der Österr. Wasserrettung bzw. für die Benutzung von Wasserrettungseinrichtungen.
2. In den Tarifgruppen A+B sind die Entgelte für Einsatz- und Dienstleistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen festgesetzt.
3. In der Tarifgruppe C sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien festgelegt. Die Kosten sind getrennt zu verrechnen.

Artikel II

Entgeltpflicht

Für die Inanspruchnahme der Wasserrettung sind, mit Ausnahme der nach den Bestimmungen des Artikels III nicht verrechenbaren Leistungen, nach Maßgabe des Tarifes A+B oder des Tarifes C dieser Tarifordnung zu verrechnen:

1. Einsatz- und Dienstleistungen aller Art
2. Überwachung von Veranstaltungen
3. Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Artikel III

Entgeltfreiheit

Diese Tarifordnung findet keine Anwendung, wenn die Inanspruchnahme der Wasserrettung erfolgt ist:

1. Bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war ("Blinder Alarm").
2. Wenn Personal und Geräte nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (versuchte Einsatzleistung), außer die Anforderung erfolgte mutwillig.



Artikel IV Berechnung

1. Bei entgeltlichen Einsatzleistungen, sonstigen Arbeitsleistungen oder Beistellungen mit Bedienpersonal der Wasserrettung sind die Wegzeiten vom Standort der Wasserrettung zum Einsatz-/Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen.
2. Bei der Stundengebühr ist die erste Stunde jeweils voll zu rechnen, jede weitere angefangene Stunde wird bis zu dreißig Minuten mit der halben Stundengebühr, darüber hinaus mit der vollen Stundengebühr in Rechnung gestellt. Sieht der nachstehende Tarif A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so werden Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Tagessatz verrechnet.
3. Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen. Dies gilt jedoch nicht für Verbrauchsmaterial wie z.B. Treibstoff, Pressluft etc.
4. Vom Einsatzfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Tarif A zu verrechnen.
5. Für Bereitstellungen von Einsatzfahrzeugen und Anhängern sind bei Fällen wo diese nicht zum Einsatz kommen nur 50% des Kostensatzes anzuwenden.

Artikel V Reinigung und Wiederinstandsetzung

Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Tauchanzügen nach besonderen Einsätzen (technische Einsätze - Einsätze mit gefährlichen Stoffen), die über das normale Maß hinausgeht, wird der dafür erbrachte Zeit- und Materialaufwand gesondert verrechnet. Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung technisch oder wirtschaftlich als unmöglich, ist der Wiederbeschaffungswert zu verrechnen.

Artikel VI Sonstige Tarife

Für Leistungen, für die in den nachstehenden Tarifen eine Bemessungsgrundlage nicht enthalten ist, ist unter sinngemäßer Anwendung vergleichbarer Positionen ein angemessenes Entgelt einzuheben.

Artikel VII

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Aufwandsentschädigungen unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer).

Artikel VIII

Bei den in dieser Tarifordnung ermittelten Entgelten handelt es sich um Kostenersätze die nicht überschritten werden dürfen, aber bei Vorlage von besonderen Gründen reduziert bzw. gänzlich darauf verzichtet werden kann.



BESONDERER TEIL

Tarif A

für die Beistellung von Einsatzkräften, Geräten und Ausrüstungsgegenständen

1. Einsatzkraft:

Position	Gegenstand	Entgelt in €
1	Einsatz pro Person und Stunde	24,-

2. Fahrzeuge und Anhänger:

Position	Gegenstand	Entgelt in € je Std.	Entgelt in € ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschaliert
2	Einsatzfahrzeug	48,-	240,-
3	Anhänger bis 750 Kg	13,-	65,-
4	Anhänger über 750 Kg	39,-	195,-
5	Boards, Boot ohne Motor	15,-	75,-
6	Motorboot bis 37 kW/50 PS (Treibstoff nach Tarif C)	29,-	145,-
7	Motorboot über 37 kW/50 PS (Treibstoff nach Tarif C)	50,-	250,-

3. Ausrüstung:

Position	Gegenstand	Entgelt in € je Std.	Entgelt in € ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschaliert
8	Fließ- oder Wildwasserretter-Ausrüstung	15,-	
9	WW-Seiltechnik-Ausrüstung	15,-	
10	Tauchausrüstung Pressluft	66,-	
11	Tauchausrüstung Mischgas	196,-	
12	Hebeballon	20,-	100,-
13	Unterwasserscooter	50,-	



Tarif B

für pauschalierte Einsatzleistungen, Dienstleistungen und Beistellungen

1. Einsatzleistungen:

Position	Gegenstand	Entgelt in €
14	Surferbergung	30,-
15	Abschleppen Boot Kategorie 1 (bis 6 Meter) Ruderboote, E-Boote, kleine Segelboote (Jolle)	60,-
16	Abschleppen Boot Kategorie 2 (über 6 Meter) Segelboote und Motorboote	120,-
17	Regattaüberwachung	nach Aufwand
18	Rafting-, Kajak-, Wildwasserüberwachung	nach Aufwand
19	Sonstige Veranstaltungsüberwachungen (Seefest, Strandfest, etc.)	nach Aufwand

2. Dienstleistungen:

Position	Gegenstand	Entgelt in €
20	Prüfungsabnahme Erwachsener ohne Eintritt	40,-
21	Prüfungsabnahme Schüler / Student ohne Eintritt	20,-
22	Kinderschwimmkurse pro Person ohne Eintritt zzgl. Mitgliedsbeitrag	50,-
23	Rettungsschwimmausbildung für ÖWR-Mitglieder	64,-
24	Rettungsschwimmausbildung Erwachsener ohne Eintritt zzgl. MB	150,-
25	Rettungsschwimmausbildung Schüler / Student ohne Eintritt zzgl. MB	100,-



Tarif C

über das Ausmaß des Kostenersatzes für Verbrauchsmaterial und sonstige Kosten

1. Pressluft für Tauchflaschen:

Position	Gegenstand	Entgelt in €
26	Presslufttauchgerät 200 bar 10 Liter	8,-
27	Presslufttauchgerät 200 bar 12 Liter	9,-
28	Presslufttauchgerät 200 bar 15 Liter	10,-

1. Treibstoff:
Benzin, Diesel
2. Erste-Hilfe Material:
Verbandstoffe, Rettungsdecken, med. Sauerstoff, usw.
3. Atemluft für Taucher
Sauerstoff, Mischgase, usw.
4. Sonstige Kosten:
Telefonspesen, Kilometergeld, Verpflegungskosten, usw.

Die Berechnung der Positionen 1 - 4 im Tarif C erfolgt zu den aktuellen Tagespreisen.

Die Tarifordnung tritt laut Beschluss des LV OÖ (OL-Tagung) am 12.11.2022 in Kraft